

# Höhere Berufsfachschule (HBFS3) - Ausbildungsrichtung Altenpflegerin/Altenpfleger

## *Vollzeitausbildung mit Ausbildungsvertrag*

### **Ausbildungsziel**

- Abschluss mit Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Altenpflegerin/Altenpfleger
- selbstständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von alten Menschen mit den vorbehaltenen Tätigkeiten
  - Erhebung, Feststellung des individuellen Pflegebedarfs
  - Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses
  - Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege

### **Ausbildungsdauer**

- drei Jahre, davon sechs Monate Probezeit
- Gliederung der Ausbildung: zwei Jahre generalistische Ausbildung und ein Jahr Schwerpunkt Altenpflege

### **Zugangsvoraussetzungen**

- mittlerer Bildungsabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Schulabschluss
- Hauptschulabschluss oder gleichwertig mit zweijähriger Berufsausbildung oder einjähriger Pflegeassistenz oder einjähriger Helferausbildung oder einjähriger Altenpflehelfer-oder Gesundheits- und Krankenpflegehelferausbildung
- Bei ausländischen Abschlüssen erfolgt die Anerkennung über die zuständige Behörde
- ein Ausbildungsvertrag mit dem Träger der Ausbildung (stationäre Akutpflege, stationäre Langzeitpflege oder ambulante Akut-/Langzeitpflege) muss vorliegen

### **Ausbildungsinhalte**

- theoretischer und praktischer Unterricht umfassen 2100 Stunden in Kompetenzbereichen

#### Kompetenzbereiche

- I. Pflegebedarfe von alten Menschen erkennen sowie Pflege- und Betreuungsprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und bewerten.
  - II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten.
  - III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.
  - IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.
  - V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen überdenken und begründen.
- die praktische Ausbildung umfasst 2500 Stunden und erfolgt in den Bereichen der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege und der ambulanten Akut-/Langzeitpflege sowie Pflichteinsätze in der pädiatrischen und der psychiatrischen Versorgung

## **Prüfungen**

### schriftlich:

- drei Aufsichtsarbeiten von jeweils 120 min an drei aufeinanderfolgenden Tagen

### mündlich:

- Bearbeitung einer komplexen Aufgabe mit einer Dauer von 30-45 min

### praktisch:

- Versorgung von mindestens zwei Personen im Bereich des Vertiefungseinsatzes mit einer Dauer von 240 min

Den verschiedenen Prüfungsteilen sind unterschiedliche Kompetenzbereiche zugeordnet.

## **Ausbildungsbeiträge / Bezüge**

- es wird kein Schulgeld erhoben (Schulgeldfreiheit)
- die Auszubildenden erhalten eine Ausbildungsvergütung

## **Anmeldung**

- die Bewerbung erfolgt beim Träger der praktischen Ausbildung (stationäre Akutpflege, stationäre Langzeitpflege oder ambulante Akut-/Langzeitpflege)
- die Einrichtung meldet die Schüler in der Schule an

## **Kontaktadressen**

### **Staatliches Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda**

Schulteil Greiz  
Plauensche Str. 2 a  
07973 Greiz

Telefon: (+49) 03661 / 4793-0  
Fax: (+49) 03661 / 4793-22  
Internet: [www.sbbz.schulen-greiz.de](http://www.sbbz.schulen-greiz.de)  
Email: [sbbz-greiz@schulen-greiz.de](mailto:sbbz-greiz@schulen-greiz.de)

Schulteil Zeulenroda-Triebes  
Greizer Str. 92 a  
07937 Zeulenroda-Triebes

Telefon: (+49) 036628 / 82608  
Fax: (+49) 036628 / 89602  
Internet: [www.sbbz.schulen-greiz.de](http://www.sbbz.schulen-greiz.de)  
Email: [sbbz-zeulenroda@schulen-greiz.de](mailto:sbbz-zeulenroda@schulen-greiz.de)